



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2008/1020
Datum: 18.02.2008

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz	04.03.2008	öffentlich

Tagesordnung

**Entsorgung von Herbstlaub;
Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 25.01.2008**

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Grundsätzlich obliegt dem Grundstückseigentümer, den Gehweg entlang seines Grundstücks, bei Eckgrundstücken die Wege an beiden Grundstücksseiten, zu reinigen. Unter „Gehweg“ fallen nicht nur der klassische Bürgersteig, sondern auch die Flächen, die als Weg für Fußgänger angeboten und genutzt werden. In verkehrsberuhigten Bereichen, in denen kein typischer Gehweg vorhanden ist, müssen die Eigentümer einen 1,00 Meter breiten Streifen der Fahrbahn als Gehweg reinigen. In den auf die Anlieger übertragenen Straßen sind die Grundstückseigentümer zudem für die Reinigung der Fahrbahn zuständig, es findet keine maschinelle Reinigung durch die Stadt bzw. ein beauftragtes Reinigungsunternehmen statt.

Diese Reinigungspflicht schließt auch die Beseitigung des Herbstlaubs ein, unabhängig, ob das Laub von den eigenen oder den städtischen Gehölzen stammt.

Eine solche Regelung ist landesweit üblich und überschreitet lt. einschlägiger Rechtsprechung regelmäßig nicht die Zumutbarkeitsgrenze. („Dagegen bestehen auch aus verfassungsrechtlicher Sicht grundsätzlich keine durchgreifenden Bedenken. Die Heranziehung entspricht dem Herkommen („jeder kehre vor seiner Tür“) und ist Ausdruck der Sozialbindung des Eigentums (Art. 14 Abs. 2 GG). Danach können dem Grundstückseigentümer als Straßenanlieger zum Ausgleich für die ihm durch die Straßenanbindung zuwachsenden Vorteile im öffentlichen Interesse Straßenreinigungspflichten auferlegt werden. Darin liegt auch kein Verstoß gegen das Grundrecht der persönlichen Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG), denn derartige Pflichten brauchen von den Betroffenen nicht persönlich erfüllt zu werden; sie können sich vielmehr Dritter bedienen.“ (Nds. OVG Lüneburg vom 14.02.2007).

Lediglich bei extremen Fällen kann die Zumutbarkeitsschwelle überschritten werden (einschlägig: Allee mit 40, über 100-jährigen Rosskastanien). Solche atypische Baumbestände liegen in Hennef nicht vor.

Die von Herbstlaub am stärksten verunreinigten Hennefer Straßen sind die Frankfurter Straße und die Westerwaldstraße. Beide werden von der Stadt gereinigt.

Daneben gibt es Wohnstraßen, deren Grundstücke aufgrund des verhältnismäßig dichten Baumbestand überdurchschnittlich von Laub befallen werden. Z.T. fallen hier noch Früchte (Nüsse) und schlecht verrottendes Laub (Platane) an. In diesen, überschaubaren, über entspr. Bürgeranfragen seit Jahren bekannten Fällen gibt es eine informelle Hilfeleistung des Bauhofes, durch die v.a. die Entsorgung des Laubes unterstützt wird.

Ein weitergehender Service (Containerbereitstellung, flächendeckendes Angebot von Laubsackentsorgung) kann aus finanziellen bzw. Kapazitätsgründen nicht geleistet werden. Ein solches Angebot würde auch Fragen der Gleichbehandlung und der Gebührengerechtigkeit aufwerfen.

Die Friedhöfe generell zu Andienungspunkten für Grünabfälle zu machen ist für die angestrebte Zielsetzung (Entsorgung von „städtischem“ Laub) zu unspezifisch; in dem Fall ist ganz überwiegend mit der Abgabe von herkömmlichen Gartenabfällen zu rechnen. Für die Entsorgung dieser Abfälle bietet die zuständige RSAG hinreichende Angebote an.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
| | Sachkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses €
% |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: € |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger
Ausgaben erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: |
| | Höhe: € |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 19.02.2008
In Vertretung

F. Schmidt
Techn. Beigeordneter

Anlagen

Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 25.01.2008